

Sachsen-Anhalt ENERGIE - Unterlagencheckliste

Stand 18.10.2021

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)
- 2. „De-minimis“-Erklärung (IB-Formblatt)
- 3. KMU-Erklärung (Formblatt)
Sofern in einem anderen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt betreuten Förderprogramm bereits eine KMU-Erklärung abgegeben wurde und diese noch Gültigkeit besitzt, können die abgegebene Erklärung auch für dieses Programm verwendet werden. Hierzu sind die Angaben in Ziffer 5. w) des Antragsformulars notwendig.
- 4. Erklärung des Unternehmens zur Frage eines Unternehmens in Schwierigkeiten (Formblatt)
- 5. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- 6. Unterschriftskarte (IB-Formblatt)
- 7. **Sofern ein Bevollmächtigter für das Verwaltungsverfahren benannt wird: Vollmacht** (Formblatt)
- 8. Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate) bzw. Gewerbeanmeldung, ggf. Handwerkskarte
- 9. Investitionsgüterliste
- 10. Erhebungsbogen juristische Person (IB-Formblatt)
- 11. Expertenanalyse der vorhandenen Energieeinsparpotenziale im Unternehmen
Nachweise eines der folgenden Energieaudits oder Energiemanagementsysteme:
 - Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001, Ausgabe Dezember 2011
 - EMAS oder ein vergleichbares Umweltmanagementsystem
 - Gesetzlich verpflichtendes Energieaudit nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) vom 04.11.2010 (BGBl. I S. 1483), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.04.2016 (BGBl. I S. 578)
 - Freiwilliges Energieaudit analog dem EDL-G
 - Energieaudit nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung vom 31.07.2013 (BGBl. I S. 2858), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 31.10.2014 (BGBl. I S. 1656)Bei komplexeren Maßnahmen, die nicht direkt aus den genannten Energieaudits oder Managementsystemen abgeleitet werden können, sind nach Absprache mit der IB ggf. weitere Konzepte und Nachweise zur fachlichen Beurteilung des geplanten Vorhabens erforderlich.
- 12. Erklärung zur Datenverarbeitung – Anlage zum Antrag (IB-Formblatt)

Wenn eine Förderung auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 651/2014 (AGVO) beantragt wird sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- 13. Anlage Förderung auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Formblatt)

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden.html zum Download bereit.